

30.09.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahresverlustes 2019**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresverlust in Höhe von 977.869,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 19.12.2018 beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

Im Erfolgsplan 2019 kam es zu Erträgen in Höhe von 19.033.732,61 €, denen Aufwendungen in Höhe von 20.011.601,65 € gegenüber standen. Somit kommt es zu einem handelsrechtlichen Jahresverlust von 977.869,04 €. Darin enthalten ist der Ertrag aus anteiliger Auflösung der Kostenüberdeckungsrückstellung in Höhe von 1.086.000,00 €, der sich aus der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2018 ergibt (siehe Abschnitt „Gebührenrechtliches Ergebnis“). Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 577.400,00 €.

Das Ergebnis wurde, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gefordert, in Betriebszweige aufgeteilt. Aus der Erfolgsübersicht 2019 (siehe Anhang V. Ziffer 3.) ist ersichtlich, dass sich das Jahresergebnis aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Verlust in Höhe von 1.149.461,78 € und einem Gewinn in Höhe von 171.592,74 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammensetzt. Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Aufgrund der Gebührenkalkulation wurde für 2019 mit Erträgen aus Hausmüllgebühren und Müllsackverkäufen von insgesamt 14.610.000 € gerechnet. Tatsächlich vereinnahmt wurden aufgrund eines geringeren Anstiegs der Müllbehälterzahl und der Leerungszahlen insgesamt 12.244.299,44 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 513.490,63 €.

Im Kostenbereich waren Aufwendungen von 19.577.100,00 € geplant. Tatsächlich fielen die Aufwendungen mit 20.011.601,65 € um 434.501,65 € höher aus. Dieses Ergebnis ist die Folge einiger Ansatzüberschreitungen. Beispielsweise waren hierfür verantwortlich die bereits erwähnte Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Neuberechnung der Deponienachsorgekosten. Für die Rückstellung und deren Verzinsung sind im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von ca. 686.054,00 € angefallen, geplant waren 505.000,00 €. Der Aufwand für die Bioabfallvergärung wurde mit 371.000,00 € geplant. Aufgrund der erfreulich hohen Bioabfallmenge von 6.360 t im Jahr der Einführung der Biotonne entstanden Unternehmerentgelte für die Bioabfallbehandlung in Höhe von 828.684,36 €. Im Gegenzug sank der Aufwand für die Müllverbrennung von geplanten 4,2 Mio. Euro auf rund 3,7 Mio. Euro (Differenz rund 500.000,00 €). Die Aufwendungen für „Unternehmerentgelte für Restmüllabfuhr u.a.“ betragen 3,94 Mio. Euro. Damit wurde der Ansatz (4,2 Mio. Euro) unterschritten.

Der Ansatz für die Unternehmerentgelte Altholzerfassung (817.000,00 €) wurde um rund 420.000,00 € überschritten Grund hierfür waren die extrem gestiegenen Entsorgungspreise für Altholz.

Der PPK-Ansatz (1.050.000,00 €) wurde insbesondere durch eine Kompensationszahlung an den PPK-Verwerter in Höhe von rund 157.000,00 € überschritten. Der Planansatz für Schrott und E-Schrott (77.000,00 €) wurde in falscher Höhe veranschlagt. Aufgrund dessen ergab sich in dieser Position eine Überschreitung um ca. 203.500,00 €.

Die EDV-Wartungskosten und Software-Pflege war mit 45.000,00 € veranschlagt. Aufgrund umfangreicher Nacharbeiten zur Implementierung der Software stiegen die Aufwendungen in diesem Bereich um rund 80.000,00 € an.

Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 2.421.021,27 € (Vorjahr 1.714.509,02 €).

Der Bau eines neuen Betriebsabschnittes IVa auf der Deponie Lachengraben erforderte Haushaltsmittel in Höhe von ca. 827.173,79 €. Die Maßnahme wird weiterhin als Anlage im Bau gebucht. Die Einzäunung der Deponie Lachengraben wird mit 26.134,65 € als Anlage im Bau gebucht. Die Maßnahmen für die „Erneuerung der sicherheitstechnischen Ausrüstung Stollen Dep. Lachengraben“ (bestehende Anlage im Bau) kamen mit 92.141,24 € zum Tragen.

Für die Erstgestellung von Biotonnen wurden ca. 678.548 € aufgewendet. Weiterhin wurden für die Umladestation an der Deponie Lachengraben insgesamt 14.920,58 € aufgewendet. Die Umladestation für Bioabfälle am RAZ Münchingen ist noch in Höhe von 176.809,94 € (Zugang: 94.593,80 €) als Anlage im Bau gebucht.

Der Neubau des Recyclinghofs Klettgau-Grießen wurde mit einem Betrag in Höhe von 214.659,16 € aktiviert.

Die Beschaffung der neuen Behälterverwaltungssoftware verursachte im Jahr 2019 weitere Kosten in Höhe von ca. 103.828,84 €. Die erforderliche Schnittstellenlösung SAP/Athos New Line (SAP FI-CA für Buchhaltung) ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 40.805,20 € neu als Anlage im Bau hinzugekommen.

Weiterhin wurde der Radlader für die GAK Küssaberg (WPlan und Bestellung 2018) im Berichtsjahr ausgeliefert und mit einem Betrag in Höhe von 107.349,90 € aktiviert.

Die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Elektroinstallation und Büroausstattung der zusätzlichen Büroräumlichkeiten, Zukauf Blauer Tonnen u.a.) kostete zusammen ca. 80.000,00 €.

Schuldenstand

Infolge ordentlicher Tilgungsleistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten von 898.190,02 € um 239.022,08 € auf 659.167,94 € gefallen. Neue Kredite wurden im Jahr 2019 nicht aufgenommen.

Personalentwicklung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschäftigte 2019 im Jahresdurchschnitt 35,4 Mitarbeiter, davon 3,6 Beamte und 31,8 Beschäftigte. Der Personalaufwand betrug 2.150.110,48 €. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 10,78 %.

Eigenkapital

Der handelsrechtliche Gewinnvortrag beträgt zum 01.01.2019 insgesamt 193.245,57 €. Als Jahresergebnis ist der handelsrechtliche Verlust von 977.869,04 € ausgewiesen. Das Eigenkapital verändert sich somit von 193.245,57 € (per 01.01.2019) auf -784.623,47 € (per 31.12.2019).

Rückstellungen

Wie von der GPA gefordert, sind die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten in der Höhe zu bilanzieren, die den tatsächlichen Nachsorgeverpflichtungen entsprechen. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 49.955.807,46 € neu berechnet. Hinzugerechnet wurde die Verzinsung der Rückstellungen mit einem Betrag von 218.410,25 €. In Abzug gebracht wurde die Neutralisierung der Müllumlagerungen der Deponie Münchingen in Höhe von 136.859,00 €. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2019 somit 50.037.358,71 €.

Von der Rückstellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 (Wert: 2.150.865,71 €) wurden in 2019 aufgelöst 1.086.000,00 €. Es verbleiben somit Rückstellungen in Höhe von 1.064.685,71 €.

An sonstigen Rückstellungen wurden insgesamt 75.582,30 € gebildet.

Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Jahresergebnis nach Handelsrecht ist nicht identisch mit einer eventuell entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach Gebührenrecht. Maßgebend für die Höhe der Abfallgebühren ist nicht das handelsrechtliche, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis. Grundlage für die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind die Bestimmungen in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) über die Benutzungsgebühren: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung von 1.763.674,98 €. Die Rückstellung aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2017/2018 wurde – wie in der Kalkulation für 2019 berücksichtigt – mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.086.000,00 € erfolgswirksam aufgelöst. Die Kostenunterdeckung aus den Jahren 2015/2016 wurde ebenfalls als Teilbetrag in Höhe von 732.054,00 € im gebührenrechtlichen Ergebnis berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung vom 30.09.2020 vorbereitet und empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresverlust in Höhe von 977.869,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitergehende Informationen zum Jahresabschluss können dem Lagebericht und dessen Anhängen entnommen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat